



51/20 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat



betreffend

Teilrevision des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung

Mit der Revision der Gemeindeordnung im Jahre 2000 wurden für den Gemeinderat Emmen fünf Hauptämter geschaffen und die Gesamtstellenprozentzahl wird seit damals vom Einwohnerrat in einem Reglement festgelegt. Damit konnte die immer wieder geforderte flexible und gleichgewichtige Aufgabenverteilung innerhalb des Gemeinderates ermöglicht werden. Der Einwohnerrat hat im aktuell geltenden Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates in Art. 1 Abs. 2 die Gesamtstellenprozentzahl mit 400% festgelegt, die unter Berücksichtigung der hauptamtlichen Tätigkeit grundsätzlich gleichmässig unter den Mitgliedern des Gemeinderates aufzuteilen sind. Bis auf eine kurzzeitige Ausnahme haben bisher sämtliche fünf jeweils im Amt stehenden Mitglieder des Gemeinderates ein 80% Pensum ausgeübt. Der Gemeinderat verfügt auch in der aktuellen Besetzung über 400 Stellenprozente, welche gleichmässig mit je 80% auf die fünf amtierenden Mitglieder des Gemeinderates aufgeteilt sind.

1.1 Anforderungsprofil Gemeinderat

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat im Rahmen seines Dienstleistungsangebotes das Anforderungsprofil für Mitglieder des Gemeinderates aus dem Jahre 2005 grundlegend überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dieses Anforderungsprofil hat in erster Linie folgende Zwecke:

- Alle Personen und Gremien, welche mit der Suche von Kandidatinnen und Kandidaten betraut sind, steht ein wertvolles Hilfsmittel bei Anfragegesprächen zur Verfügung.
- Die Bürgerinnen und Bürger erhalten auf neutrale und unabhängige Weise Informationen über die Anforderungen an die Mitglieder der kommunalen Exekutivbehörde und deren Aufgaben.

Es besteht nicht die Erwartung, dass eine Person sämtliche Kriterien im Anforderungsprofil erfüllen kann. Es sind idealtypische Erwartungen, wie sie auch in den meisten Stelleninseraten formuliert werden. Nicht erfüllte Kriterien können durch Anpassungen in der Organisation oder durch eine entsprechende Weiterbildung kompensiert werden.

Die nachfolgenden persönlichen Voraussetzungen/Kompetenzen sollten erfüllt sein, um die Aufgaben als Gemeinderatsmitglied erfüllen zu können:

- gefestigte private und berufliche Verhältnisse
- zeitliche Flexibilität im Rahmen des voraussichtlichen Pensums
- Bereitschaft zu einem mehrjährigen Engagement (idealerweise mehr als eine Legislaturperiode)
- positive Einstellung zum Staat/zur öffentlichen Hand
- offen, interessiert, motiviert
- ausgeglichen, belastbar, konfliktfähig
- gradlinig, sachlich, entscheidungsfreudig
- innovativ
- diskret, pflichtbewusst
- Durchsetzungsvermögen
- Führungskompetenzen
- Bereitschaft und Freude, Leitungs- und Führungsaufgaben zu übernehmen

- Bereitschaft zur Kommissionsarbeit sowie Partizipation an Anlässen
- loyal, team- und konsensfähig
- Freude am Kommunizieren
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Lernbereitschaft (Bereitschaft zur Weiterbildung)

Zusätzliche Anforderungen für besondere Bereiche/Ressorts:

- **Gemeindepräsidium:** Dem Präsidenten/der Präsidentin des Gemeinderates obliegt die Geschäftsleitung und die allgemeine Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Dazu gehört auch die Vertretung der Gemeinde im Namen des Gemeinderates nach aussen. Überdies pflegt er/sie die allgemeinen Interessen der Gemeinde und die gesellschaftlichen und kulturellen Belange. Der Gemeindepräsident/die Gemeindepräsidentin leitet die Verhandlungen des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung. Zusammen mit dem Gemeindeschreiber/der Gemeindeschreiberin unterzeichnet er/sie die Beschlüsse des Gemeinderates. Darüber hinaus ist er/sie dialogfähig und pflegt gerne Netzwerke. Erfahrungen im Umgang mit Medien bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, runden das Profil ab.
- **Finanzen:** Der Gemeinderat/die Gemeinderätin mit dem Ressort Finanzen führt die Finanzen der Gemeinde und leitet insbesondere den Budgetierungs- und Rechnungsprozess. Gegenüber dem Stimmbürger präsentiert und erklärt er/sie jeweils die finanzielle Gesamtlage und vertritt die gemeinderätliche Finanzpolitik nach aussen. Er/sie steht dem Finanz- und Steueramt vor und arbeitet mit internen und externen Finanzfachleuten zusammen. Ein kaufmännisches bzw. buchhalterisches Grundverständnis, gepaart mit einem Grundinteresse am öffentlichen Finanzwesen ist von Vorteil. Die Bereitschaft, sich bezüglich des öffentlichen Rechnungswesens à jour zu halten, ist Voraussetzung.
- **Bauwesen:** Der Gemeinderat/die Gemeinderätin mit dem Ressort Bauwesen verantwortet die Baubewilligungsverfahren und ist darüber hinaus zuständig für Raumplanung, Tiefbau, Verkehr, Leitung Infrastruktur, Umwelt und Energie. Ein solides Grundwissen im Bereich des Planungs- und Baurechts ist von Vorteil.
- **Bildung:** Der Gemeinderat/die Gemeinderätin mit dem Ressort Bildung leitet das Bildungswesen der Gemeinde, ist also verantwortlich für die Leistungsvereinbarung mit der Volksschule und deren Globalbudget. Er/sie ist direkter Ansprechpartner/Vorgesetzter der Schulleitung und Mitglied der Bildungskommission/Schulpflege. Ein solides Grundwissen im Bildungswesen und Freude an der Bildung sind von Vorteil, insbesondere Kenntnisse des Luzerner Volksschulwesens bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen.
- **Soziales:** Der Gemeinderat/die Gemeinderätin mit dem Ressort Soziales steht dem Sozialamt vor und gewährleistet einen effizienten und effektiven Mitteleinsatz der Sozialhilfe und verantwortet die kommunalen Heime. Er/sie ist primärer Ansprechpartner für nachgelagerte Institutionen (KLICK, KESB, Spitex etc.) und ist je nach Gemeindeordnung direkt operativ tätig. Ein solides Grundwissen im Sozialbereich ist von Vorteil. Interesse und Freude am Umgang mit Menschen aller Altersgruppen, Arbeitslosen bzw. Arbeitsuchenden, psychisch Kranken und Suchtkranken etc. ist zentral. Der VLG bietet themenspezifische Weiterbildungen an.

1.2 Tätigkeiten und Aufwand Gemeinderat

In der Gemeinde Emmen leben aktuell rund 31'500 Einwohnerinnen und Einwohner und Emmen ist damit die zweitgrösste Gemeinde im Kanton Luzern und der Zentralschweiz. Die Gemeinde Emmen erstreckt sich über eine Fläche von 20 km² und bietet einen attraktiven Lebens- und Wohnraum. Die Verwaltung ist in fünf Direktionen, die je einem Gemeinderat bzw. einer Gemeinderätin unterstellt sind, unterteilt. Per Januar 2021 wird der Gemeinderat Emmen eine Direktionsreform light vollziehen. Mit der geplanten Direktionsreform light wird das Ziel verfolgt, die Aufgaben noch ausgewogener auf die fünf bestehenden Direktionen zu verteilen und verwaltungsinterne Schnittstellen zu optimieren. Ausserdem werden die Führungsaufgaben der Departementsleitenden und Kader überprüft, um auch diese Führungsspannen auf diesen Verwaltungsebenen gleichmässiger zu verteilen und damit optimale Voraussetzungen für eine funktionierende und effiziente Verwaltung zu schaffen. Dies auch aufgrund des Wachstums in den vergangenen Jahren seit der letzten Direktionsreform und der personellen Veränderungen im Gemeinderat seit 2018. In der Gemeindeverwaltung werden momentan mehr als 350 Mitarbeitende (ca. 250 Vollzeitstellen) beschäftigt. Das Budget der Gemeinde Emmen beläuft sich auf ungefähr 220 Millionen Franken. Die Herausforderungen für die Führung der jeweiligen Direktionen sind vielfältig und setzen bei den zuständigen Mitgliedern des Gemeinderates neben Führungskompetenzen ein breit gefächertes Sachwissen voraus. Gemäss geltendem Personalrecht der Gemeinde Emmen beträgt die wöchentliche Arbeitszeit für die Mitglieder des Gemeinderates 34.4 Stunden (Basis 43 Stundenwoche; 80%). Die Aufgaben des Gemeinderates lassen sich dabei in folgende Bereiche aufteilen:

- a) Führung der zugewiesenen Direktion
- b) Aktenstudium; Vorbereitungen Gemeinderatssitzungen; Klausuren Gemeinderat
- c) Mitarbeit in den gemeindeeigenen Projekten
- d) Tätigkeiten in den überkommunalen Gremien (z.B. K5, VLG, REAL)
- e) Repräsentationen

Die gesellschaftlichen Veränderungen und die daraus resultierenden Anpassungen in der Arbeitswelt bringen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber auch für die Unternehmenskultur im Rahmen der Digitalen Transformation steigende Anforderungen und Herausforderungen im Bereich des Changemanagements für die Organisationskultur bzw. der Organisationsentwicklung mit sich. Das Changemanagement erfordert in der aktuellen Lage ein hohes Mass an Begleitung und Engagement der Gemeinderatsmitglieder, wodurch davon ausgegangen werden kann, dass die zur Verfügung stehende Arbeitszeit von 80% bereits ohne Berücksichtigung der vielfältigen Repräsentationsaufgaben vor allem in den Abendstunden und an den Wochenenden nicht ausreicht. Aufgrund der im Frühjahr 2019 durchgeführten Gesundheitsbefragung wurden Handlungsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten offengelegt, welche dem neu zusammengesetzten Gemeinderat transparent aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht. Die Digitale Transformation mit all ihren Aspekten erfordert einen aktiv gestalteten Changeprozess, der Präsenz und aktive Mitarbeit aller Beteiligten erfordert. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen neben den strategischen Aufgaben immer auch wieder operative Aufgaben wahr. Dies ist in der Grösse der Gemeinde Emmen unumgänglich, um die gestellten Aufgaben in der Gesamtheit fundiert beurteilen zu können. Dies aufgrund der Überzeugung, dass der Gemeinderat durch diese operative Mitarbeit konkrete Einblicke in die Arbeitsprozesse in der eigenen Direktion als auch direktionsübergreifend erhält und dadurch auch aktiver und rascher darauf Einfluss nehmen kann. Es gilt ausserdem zu beachten, dass die Pensen des Gemeinderates seit dem Jahre 2000 unverändert sind, während die Anzahl Vollzeitstellen der Mitarbeitenden in derselben Zeitspanne von rund 180 auf ca. 250

Vollzeitstellen angewachsen ist. Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren oft bedeutend mehr als 80% Arbeitszeit in die Arbeit in der Verwaltung als auch in die Repräsentationspflichten investiert. Dies wurde aufgrund der Besoldung, die massgeblich über dem Durchschnitt der K5-Gemeinden lag, in Kauf genommen. In jüngster Vergangenheit wurde aufgrund der finanziell angespannten Lage der Gemeinde Emmen von verschiedenen Seiten Kritik laut und eine Initiative zur Anpassung des Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates lanciert. Der Gemeinderat hat sich intensiv mit der Thematik einer fairen und angemessenen Besoldung auseinandergesetzt und beantragt eine Anpassung des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates unter Berücksichtigung des Umfangs der anfallenden Arbeiten, um dadurch das Pensum angemessen anzupassen. Es gilt insbesondere zu berücksichtigen, dass die Mitglieder des Gemeinderates der zweitgrössten Einwohnergemeinde der Zentralschweiz in zahlreichen Gremien vertreten sein müssen, um die Interessen von Emmen wahrzunehmen und Forderungen stellen zu können. Dies erfordert eine überaus hohe zeitliche Flexibilität, wie dies auch im Anforderungsprofil des VLG für Gemeinderatsmitglieder festgehalten ist und eine Nebenbeschäftigung im Umfang eines 20% Pensums kaum möglich macht; zumal bis anhin kaum infrage gestellt wurde, dass die Mitglieder des Gemeinderates oft weit mehr als 34.4 Stunden pro Woche für die Gemeinde arbeiten.

2. Anpassung des Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates setzen sich, wie bereits einleitend erwähnt und in den bisherigen Diskussionen auch immer anerkannt, unter Berücksichtigung der Bewältigung des Tagesgeschäftes, der Weiterentwicklung der Unternehmenskultur - auch im Blick auf die Ergebnisse der Gesundheitsbefragung im Frühling 2019 - und der seit der letzten Anpassung vor zwei Jahrzehnten veränderten gestiegenen Anforderungen und Herausforderungen und der Digitalen Transformation, aber auch der Repräsentationsaufgaben (100 bis 120 Anlässe und Veranstaltungen pro Jahr) regelmässig weit mehr als während der geforderten 80 Stellenprozenten für die Gemeinde Emmen ein. Aus diesem Grund sollen mehrere Artikel im Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates angepasst werden, um eine für alle Beteiligten faire und angemessene Besoldung zu definieren.

a) Gesamtstellenprozente

Gemäss Art. 42 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind sämtliche Mitglieder des Gemeinderates Emmen hauptamtlich für die Gemeinde tätig. Der Einwohnerrat legt die Gesamtstellenprozente des Gemeinderates in einem Reglement fest. Gemäss Art. 1 Abs. 2 des Besoldungsreglementes verfügt der Gemeinderat aktuell über 400 Stellenprozente, die unter Berücksichtigung der hauptamtlichen Tätigkeit grundsätzlich gleichmässig unter den Mitgliedern des Gemeinderates aufzuteilen sind. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeinderäte üben ihre Tätigkeit heute mit je einem 80% Pensum aus. Allen Mitgliedern des Gemeinderates stehen damit für die Erfüllung aller Führungsaufgaben, den teils operativen Tätigkeiten und auch für die Repräsentationsverpflichtungen pro Woche 34.4 Arbeitsstunden (100% = 43 Stunden) zur Verfügung. Aufgrund der oben dargelegten Fakten ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Pensen mittelfristig auf je 100% erweitert werden müssten, was aber mit einer Revision der Gemeindeordnung einhergehen würde, weil die Tätigkeit der Mitglieder des Gemeinderates damit nicht mehr einem Haupt-, sondern einem Vollamt entsprechen würde und dies über die

Gemeindeordnung zu regeln ist. Ausserdem gilt es zu beachten, dass die aktive Mitwirkung in den heute bestehenden Gremien (z.B. K5, LuzernPlus, VLG, REAL, KLICK etc.) eine sehr grosse zeitliche Flexibilität erfordern. Es ist deshalb kaum möglich, einer weiteren Teilzeitstelle und alle damit verbundenen Pflichten, zielführend und zufriedenstellend nachzukommen. Die Ermöglichung eines 20% Pensums bei einem anderen Arbeitgeber erachtet der Gemeinderat nicht als Grundvoraussetzung, um das Amt attraktiver zu machen. Die Umsetzung zweier Anstellungen gestaltet sich nicht einfach. Sollte dies dennoch gewünscht werden, bestünde immer noch die Möglichkeit, die Pensen anders zu verteilen bzw. Pensum an Verwaltungsmitarbeitende für die Bewältigung der anfallenden Arbeiten abzugeben.

Der Gemeinderat ist bereit, weiterhin grosses Engagement für die Gemeinde zu zeigen und gleichzeitig den Lohn anzupassen. Dies soll einerseits unter Berücksichtigung der Anpassung der Lohnobergrenze, die nach unten korrigiert wird, aber auch unter Angleichung des Arbeitspensums dem tatsächlichen Aufwand entsprechend, geschehen. Aus diesem Grund sollen deshalb die Gemeinderatspensen auf je 90% erhöht werden, wodurch Art. 1 Abs. 2 des Besoldungsreglementes für die Mitglieder des Gemeinderates «Gesamtstellenprozente» wie folgt angepasst werden soll:

² Der Gemeinderat verfügt über 450 Stellenprozente, die unter Berücksichtigung der hauptamtlichen Tätigkeit grundsätzlich gleichmässig unter den Mitgliedern des Gemeinderates aufzuteilen sind.

b) Lohn

Der aktuelle Lohn beträgt für das Hauptamt von 80 Stellenprozenten CHF 176'551.70, was für dieses Pensum eine durchaus hohe Entschädigung ist. Wenn sich das zur Verfügung stehende Pensum dem tatsächlichen Arbeitspensum annähert, soll die Jahresbruttobesoldung eines Mitgliedes des Gemeinderates neu gesenkt werden. Das durchschnittliche Einkommen der Gemeinderatsmitglieder der K5 Gemeinden beträgt aktuell CHF 203'000.00 für ein 100%-Pensum. Die Jahresbruttobesoldung der Mitglieder des Gemeinderates Emmen soll bei einem 100% CHF 200'000.00 betragen, was somit für ein 90%-Pensum CHF 180'000.00 ausmachen würde. Aus diesem Grund soll Artikel 4 wie folgt angepasst werden:

¹ Die Jahresbruttobesoldung eines Mitglieds des Gemeinderates beträgt CHF 180'00.00 für ein 90%-Pensum.

c) Anpassung an die Lebenshaltungskosten

Die Löhne der Gemeinderatsmitglieder werden nicht mehr entsprechend der generellen Lohnmassnahme für das Gemeindepersonal angepasst, wodurch der Artikel 5 wie folgt angepasst wird:

¹ Der Lohn der Mitglieder des Gemeinderates wird jeweils auf Jahresbeginn gestützt auf den Landesindex für Konsumentenpreise angepasst, wenn sich dieser Landesindex seit der letzten Lohnanpassung um 2 Punkte verändert hat.

² Erstmaliger Referenzwert bildet der aktuelle Landesindex für Konsumentenpreise im Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidierten Art. 5 des Besoldungsreglements für die Mitglieder des Gemeinderates.

d) Spesenvergütung

Die Spesen betragen seit dem 01.01.2018 CHF 8'394.00 jährlich (vor dem 1.1.2018 CHF 9'394.00/jährlich). Üblicherweise werden in der Privatwirtschaft Pauschalspesen im Umfang von 5%

der Jahresbruttobesoldung ausbezahlt. Der Gemeinderat beantragt jedoch, Pauschalspesen im Umfang von 2.5% ausbezahlt zu bekommen, wodurch Artikel 12 wie folgt angepasst wird:

Für die Mitglieder des Gemeinderates werden Pauschalspesen im Umfang von 2.5% der Jahresbruttobesoldung ausbezahlt.

e) Nebenbeschäftigungen

Neben dem gesetzlich geregelten Gemeinderatpensum (neu 90%) können die gewählten Mitglieder des Gemeinderates grundsätzlich unbeschränkt weitere Aufgaben in der Privatwirtschaft, in Firmen, Vereinen, Organisationen oder auch weiteren politischen Gremien übernehmen. Nach einer Wahl sind die Mitglieder des Gemeinderates Emmen frei, in welchem Umfang weitere Tätigkeiten ausgeübt werden und ob es sich dabei um entschädigte Mandate oder auch ehrenamtliche Tätigkeiten handelt. Bei der Übernahme von weiteren Aufgaben im Rahmen der frei verfügbaren Pensen sind jedoch alle Tätigkeiten ausgeschlossen, welche sich negativ auf die Funktion und Arbeit als Mitglied des Gemeinderates auswirken würden. Die Einsitznahme in den Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften oder anderer gewinnorientierter Unternehmungen setzt die ausdrückliche Zustimmung des Gemeinderates voraus (Art. 42 Abs. 2 GO). Der Gemeinderat will an diesen Vorgaben festhalten. Diese aber im bestehenden Besoldungsreglement präzisieren. So soll vorgesehen werden, dass die Mitglieder des Gemeinderates jeweils zu Beginn der Legislatur und bei Veränderungen sämtliche Nebentätigkeiten dem Gemeinderat zu melden haben (Meldepflicht aller Nebenbeschäftigungen). Weiter soll geregelt werden, dass für die Übernahme von Tätigkeiten in Gemeindeverbänden oder Organisationen der Luzerner Gemeinden (z.B. LuzernPlus, VLG, REAL) die damit verbundenen Entschädigungen dem Gemeinderat offen zu legen sind. Für solche Nebenbeschäftigungen, die durch die Tätigkeit als Gemeinderat erst möglich werden, aber dennoch mit Mehraufwand für das entsprechende Gemeinderatsmitglied verbunden sind, werden 50% der Entschädigung zugunsten der Gemeinde Emmen abgegeben. Beim bestehenden Gemeinderat und den heute ausgeführten entsprechenden Nebenbeschäftigungen wären dies aktuell rund CHF 15'000.00 pro Jahr, die zusätzlich in die Gemeindekasse zurückfliessen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Betrag in den kommenden Jahren aufgrund zusätzlicher Nebenbeschäftigungen noch wachsen wird. Insbesondere diejenigen Gemeinderatsmitglieder, die aktuell wenige/keine zusätzlich entschädigten Nebenbeschäftigungen innehaben, werden mit grosser Wahrscheinlichkeit mit zunehmender Amtsdauer, solche Nebenbeschäftigungen angeboten bekommen bzw. dafür angefragt werden. Im Interesse der Gemeinde ist die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben in regionalen Gremien wünschenswert.

Aus diesem Grund soll das neue Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates folgenden neuen Art. 13 Abs. 1-3 enthalten:

¹ Die Einsitznahme in den Verwaltungsrat von Aktiengesellschaften oder anderer gewinnorientierter Unternehmungen setzt die ausdrückliche Zustimmung des Gemeinderates voraus.

² Die Nebenbeschäftigungen der Mitglieder des Gemeinderates dürfen sich nicht nachteilig auf die Funktion oder die Arbeit auswirken. Mitglieder des Gemeinderates verpflichten sich zu Beginn jeder Legislatur und bei jeder Veränderung, sämtliche Nebenbeschäftigungen privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Natur, welche nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Gemeinderates stehen, zu melden. Bei öffentlich-rechtlichen Nebenbeschäftigungen ist auch die entsprechende Entschädigung zu melden.

³ Wenn die Einsitznahme in Organen von Institutionen, Verbänden oder Organisationen im Interesse der Gemeinde erfolgen bzw. aufgrund des Gemeinderatsmandates erst möglich werden, wird 50% der Entschädigung zugunsten der Gemeinde Emmen entrichtet, wodurch unter anderem die Nutzung der Gemeindeinfrastruktur abgegolten wird.

3. Empfehlung des Gemeinderates

Mit diesen erläuterten Anpassungen im Besoldungsreglement soll das Arbeitspensum dem tatsächlichen Aufwand und die damit verbundene Entschädigung dem durchschnittlichen Lohn eines Gemeinderates in den K5 Gemeinden bzw. Städten angeglichen werden. In Anbetracht der zahlreichen Verbände und Gremien, in welchen der Gemeinderat zugunsten der Gemeinde Emmen Einsitz nimmt, um die Interessen der Gemeinde von Anfang an vertreten und aktiv mitgestalten zu können, bedarf es hoher zeitlicher Flexibilität. Diese Flexibilität ist insbesondere dann gewährleistet, wenn die Gemeinderäte nebenbei nicht zusätzlich einer Beschäftigung im Umfang eines 20% Pensums nachgehen. Jede Beschäftigung ist mit Rechten und Pflichten verbunden, welche es für alle Beteiligten zur vollsten Zufriedenheit zu erfüllen gilt und einer angemessenen und fairen Besoldung bedürfen.

4. Antrag

1. Genehmigung der Teilrevision des Reglements über die Besoldung der Mitglieder des Gemeinderates gemäss Beilage.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 18. November 2020

Für den Gemeinderat

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Besoldungsreglement für die Mitglieder des Gemeinderates mit Änderungsvorschlägen
- Gegenüberstellung Besoldung Gemeinderat